
Antrag-Nr.: 1

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: **Resolution: Das deutsche Gesundheitssystem nach der Bundestagswahl 2021**

Wortlaut:

1 Eine zunehmend älter werdende Gesellschaft, steigender Versorgungsbedarf, Personalmangel:
2 Das Gesundheitssystem steht vor vielfältigen Herausforderungen. Die Zukunft des Gesundheitssys-
3 tems war deshalb ein wichtiger Streit- und Diskussionspunkt im Bundestagswahlkampf 2021. Diese
4 Themen stehen auch im Mittelpunkt der aktuellen Koalitionsverhandlungen sowie im Aufgabenfo-
5 kus der Bundesregierung der aktuellen Legislaturperiode.
6

7 Da weitreichende Weichenstellungen auch im Gesundheitssystem zu erwarten sind, fordert die
8 Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) die Bundesregierung der
9 aktuellen Legislaturperiode dazu auf, eine stärkere Regulierung des sich rapide ausbreitenden
10 Fremdkapitals in der Zahnmedizin, welches zu Umsatzdruck, Qualitätsverlust und langfristig der
11 Zerstörung eines der besten zahnmedizinischen Versorgungssysteme der Welt führt, vorzunehmen.
12

13 Die KV der ZKN fordert von der neuen Bundesregierung daher

- 14
- 15 • die Förderung der freiberuflichen Leistungserbringung, vor allem durch eine Stärkung der
- 16 freien Arzt- und Therapiewahl, gerade auch vor dem Hintergrund des weiterhin steigenden
- 17 Interesses von Fremdkapital an zahnärztlichen Leistungen und Praxen,
- 18 • eine spürbare Entlastung der Zahnarztpraxen von unnötigen Bürokratielasten,
- 19 • eine angemessene Honorierung auf Basis einer jährlich im Punktwert zu dynamisierenden
- 20 privaten Gebührenordnung,
- 21 • die gezielte Förderung der Digitalisierung unter Nutzung der Expertise und zum Nutzen aller
- 22 Beteiligten,
- 23 • die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips zwischen der europäischen und der nationalen Zu-
- 24 ständigkeitsebene,
- 25 • eine gezielte Stärkung des bewährten dualen Krankenversicherungssystems.
26
27

28 **Begründung:**

29 Auch nach der Bundestagswahl 2021 steht die neue Bundesregierung vor der Aufgabe, das Sozial-
30 und Gesundheitssystem unter dem Blickwinkel einer sich rasch verändernden Gesellschaft, struk-
31 tureller Probleme und der Erfahrungen in der Corona-Pandemie zukunftsfest zu machen. Für die
32 zahnärztliche Versorgung sind Weichenstellungen erforderlich, um den Patientinnen und Patienten
33 die gewohnte hohe Qualität auch zukünftig und wohnortnah zukommen zu lassen.
34

35 Aus dem Blickwinkel der Zahnärzteschaft stehen dabei vor allem Fragen der Praxisführung und des
36 Bürokratieabbaus, der Stärkung der freiberuflichen Leistungserbringung, der Sicherstellung gleich-
37 ermaßen adäquater wie qualitativ hochwertiger zahnärztlicher Leistungen und daran orientierter
38 Honorierung im Vordergrund.
39

40 Die KV der ZKN fordert die Regierungs-Koalitionäre dazu auf, die berechtigten Forderungen der
41 verfassten Zahnärzteschaft in ihren „Gesundheitspolitischen Perspektiven für die Legislaturperiode

42 2021 bis 2025“ einzubeziehen. Die Bundesregierung der aktuellen Legislaturperiode wird aufgefor-
43 dert, diese berechtigten Forderungen der verfassten Zahnärzteschaft in ihre Planungen und Hand-
44 lungen einzubeziehen.

45

46 Vor diesem Hintergrund stehen wir zu unserem Wort, denn, was vor der Wahl galt, gilt auch nach
47 der Wahl: Der Politik und der neuen Bundesregierung reichen wir die Hand, um die Probleme und
48 Forderungen im konstruktiven Dialog gemeinsam anzugehen.

49

50

51 Abstimmungsergebnis:

52

53 dafür: alle anwesenden Mitglieder

54 dagegen: /

55 Enthaltungen: /

56 **Antrag einstimmig angenommen.**

Antrag-Nr.: 2

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: Zukunft der dualen Krankenversicherung: Krisenfest
und wachstumsorientiert

Wortlaut:

1 Das duale Krankenversicherungssystem ist seit Jahrzehnten bewährt und hat die Herausforderun-
2 gen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie insbesondere der Corona-Pandemie sehr gut bestan-
3 den. Zudem erwarten Studien für den Fall der Einführung einer Bürgerversicherung deutliche Wert-
4 schöpfungsverluste im ärztlichen und zahnärztlichen Bereich mit Wertschöpfungseinbußen – je
5 nach Ausgestaltung von bis zu € 1,68 Mrd. allein im Dentalmarkt. Gerade der Wettbewerb der
6 Systeme von GKV und PKV wirkt sich positiv auf das Versorgungsgeschehen und den medizini-
7 schen Fortschritt aus.

8 Daher spricht sich die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) für
9 die Beibehaltung und Stärkung des seit Jahren bewährten dualen Krankenversicherungssystems
10 aus. Eine Bürgerversicherung bietet keine Lösungsansätze für die bestehenden Probleme und
11 würde zudem Arbeitsplätze in hoher Zahl in der Gesundheitswirtschaft gefährden.

12
13 **Begründung:**

14 Die Bundeszahnärztekammer hat in einem Gutachten bereits im Jahre 2018 die gesamte Band-
15 breite der möglichen Folgen einer Bürgerversicherung in all ihren Schattierungen untersucht. Im
16 Extremfall einer Übertragung des aktuellen GKV-Schutzes auf die Gruppe der PKV-Vollversicherten,
17 bei Beibehaltung aller heutigen GKV-Bestimmungen (Mehrkostenvereinbarungen, Festzuschüsse
18 usw.) würde sich die Versorgung sämtlicher PKV-Versicherten spürbar verschlechtern. So wären
19 rund 26 Tsd. Beschäftigte in Zahnarztpraxen und weitere 8 Tsd. im Zahnhandwerk und in der Den-
20 talindustrie von Entlassungen betroffen. Unter Berücksichtigung der übrigen Gesundheitswirtschaft
21 und der Gesamtwirtschaft würden weitere 24 Tsd. Arbeitsplätze und € 1,5 Mrd. Wertschöpfung auf
22 dem Spiel stehen, insgesamt also ca. 58.000 Tsd. Arbeitsplätze und damit 58.000 menschliche
23 Schicksale zuzüglich der damit verbundenen Familienmitglieder. Diese Arbeitsplätze sind i.d.R. al-
24 lesamt sozialversicherungspflichtig, was wiederum auch die Einnahmensituation der Sozialversi-
25 cherungen spürbar belasten würde bei dann erhöhten Ausgaben.

26
27
28
29
30
31
32
33
34 Abstimmungsergebnis:

35
36 dafür: alle anwesenden Mitglieder

37 dagegen: /

38 Enthaltungen: /

39 **Antrag einstimmig angenommen.**

Antrag-Nr.: 3

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: **Strukturen zur Vermeidung von unberechtigten Anträgen auf
Approbation im Verfahren der Berufsanerkennung schaffen**

Wortlaut:

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert die**
2 **Gesetzgeber auf, geeignete Strukturen zu schaffen, die sicherstellen, dass eine mehrfache oder**
3 **unberechtigte Antragstellung zur Erteilung der zahnärztlichen Approbation bzw. einer vorläufigen**
4 **Berufserlaubnis nicht möglich ist.**

5
6

7 **Begründung:**

8 Im Gegensatz zu einem existierenden Register für Studierende der Zahnmedizin an deutschen
9 Universitäten verfügen die Approbationsbehörden der Länder über keine einheitlichen wirksamen
10 Mechanismen, die eine zweifelsfreie Überprüfung der Antragsstellung ermöglichen. Damit sind
11 derzeit an mehrere Approbationsbehörden gleichzeitig gestellte Anträge ebenso möglich, wie
12 erneute Anträge nach abschließend nicht bestandener Eignungs- bzw. Kenntnisprüfung.

13
14
15
16
17
18
19
20
21

22 Abstimmungsergebnis:

23

24 dafür: alle anwesenden Mitglieder

25 dagegen: /

26 Enthaltungen: /

27 **Antrag einstimmig angenommen.**

Antrag-Nr.: 4

Antragsteller: D.M.D. Bunke, Dr. Dr. Zogbaum, Dr. Thomas, Dr. Rabe, Dr. Jamil,

TOP 2: Beschränkung des Einflusses von Fremdinvestoren

Wortlaut und Begründung:

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert den Gesetz-
2 geber auf, den Wortlaut von § 1 Abs. 4 des Zahnheilkundegesetzes dahingehend zu ändern,
3 dass zum Schutz und Wohle der Patientinnen und Patienten eine weitere Zerstörung der gewach-
4 senen zahnmedizinischen Versorgungsstrukturen durch Ausbreitung von fremdkapital-/investor-
5 geführten Praxen in Deutschland gestoppt wird. Darüber hinaus ist es zur Information der Patien-
6 tinnen und Patienten unbedingt erforderlich, eine Regelung zur Transparenz der Eigentumsver-
7 hältnisse zu implementieren.

8 Die KV der ZKN fordert von daher zusätzlich, umgehend das Berufsrecht analog zu dem der an-
9 deren freien Berufe entsprechend zu ändern.

10
11 **Begründung:**

12 Die Mundgesundheit in Deutschland ist weltweit auf Spitzenniveau. Die niedergelassenen und frei-
13 beruflich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte sichern seit Jahrzehnten eine wohnortnahe, flä-
14 chendeckende und – auch im internationalen Vergleich – exzellente zahnmedizinische Versor-
15 gung. Diese Versorgung wird in hohem Maße durch die Kommerzialisierung des zahnärztlichen
16 Gesundheitswesens durch Fremdinvestoren und Private Equity gefährdet. Diese Unternehmen sind
17 vorrangig der (möglichst schnellen) Rendite ihrer Anteilseigner verpflichtet, während freiberuflich
18 niedergelassene Zahnmediziner und Zahnmedizinerinnen primär das Patientenwohl, die langfris-
19 tige Patientenbindung, das Berufsethos und das Berufsrecht im Auge haben. Die zahnärztlichen
20 Versorgungsstrukturen sind bei Insolvenz großer Ketten in Gefahr, Patientinnen und Patienten kön-
21 nen wirtschaftlichen Schaden erleiden, wie es abschreckende Beispiele aus Spanien und Frank-
22 reich eindrucksvoll zeigen. Eine reine Renditeverpflichtung birgt das Risiko, dass wirtschaftlich mo-
23 tivierter Verkaufsdruck auf angestellte Behandler/Behandlerinnen ausgeübt werden kann, Über-
24 und Fehltherapie kann so Vorschub geleistet werden. Darüber hinaus drohen in fremdkapitalfinan-
25 zierten Strukturen Einsparungen bei Personal, Qualität und Hygiene. Weiterhin nimmt man durch
26 die fehlende Transparenz der Eigentumsverhältnisse dem mündigen Patienten/der mündigen Pa-
27 tientin die Freiheit, sich gegen einen renditeorientierten Investor zu entscheiden. Trotz der er-
28 schwerten Bedingungen durch die aktuelle Pandemie und die Regelungen des Terminservice- und
29 Versorgungsgesetzes (TSVG) findet weiterhin eine nahezu ungebremste Ausbreitung der durch
30 Fremdinvestoren geführten Ketten statt. Um dieser Entwicklung zum Schutz der Patientinnen und
31 Patienten und der Strukturen entgegenzutreten, ist das ZHG § 1 Abs. 4 um die Regelungen analog
32 zu denen der anderen freien Berufe zu ergänzen.

33 Die am 5. November von der Gesundheitsministerkonferenz unter TOP 6 gefassten Beschlüsse sind
34 ein erster Schritt der Länder, den im Bund verantwortlichen Politikerinnen und Politikern richtige
35 Weichenstellungen für dringend notwendige Gesetzesänderungen aufzuzeigen.

36
37 Abstimmungsergebnis:

38 dafür: alle anwesenden Mitglieder

39 dagegen: /

40 Enthaltungen: /

41 **Antrag einstimmig angenommen.**

Antrag-Nr.: 5

Antragsteller: Dr. Klingeberg, Frau Dr. Vietinghoff-Sereny, Frau Steding, Dr. Braun

TOP 2: Vergewerblichung der medizinischen Versorgung verhindern

Wortlaut und Begründung:

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert**
2 **die Abgeordneten des neu gewählten Deutschen Bundestages auf, der weiteren**
3 **Kommerzialisierung der ambulanten zahnärztlichen Versorgung entgegen zu treten.**
4 **Heilkunde ist kein Gewerbe und gehört nicht in die Hände von Kapitalgesellschaften.**

5
6 **Begründung:**

7 Freiberuflich selbstständig niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte sind Garant
8 für die flächendeckende qualitätsgesicherte Versorgung. Das wurde auch und gerade
9 in der Pandemie erneut unter Beweis gestellt.

10 Die als „Nebeneffekt“ der Vertragsarztrechtsänderung von 2015 (GKV-VSG) möglich
11 gewordenen zahnärztlichen medizinischen Versorgungszentren (z-MVZ) in der Hand
12 von Kapitalinvestoren verändern das Therapieverhalten, weil der „return on investment“
13 und nicht das langfristige persönliche Zahnarzt/Patientenverhältnis im Vordergrund steht.
14 Das führt zu einer Fehl- und Überversorgung.

15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

33 Abstimmungsergebnis:

34
35 dafür: alle anwesenden Mitglieder
36 dagegen: /
37 Enthaltungen: /

38 **Antrag einstimmig angenommen.**

Antrag-Nr.: 6

Antragsteller: Dr. Schmilewski, Dr. Riefenstahl, Dr. Rabe, Dr. Tetzlaff, S. Lange,
Prof. Dr. Scherer, S. Steding, Dr. Leonhard, Dr. Mindermann

TOP 2: Aligner-Behandlungen: keine direct-to-customer-Konzepte

Wortlaut und Begründung:

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) beobachtet mit gro-
2 ßer Sorge um die Gesundheit der Patientinnen und Patienten die zunehmenden Aktivitäten von
3 Start-up-Unternehmen, die kieferorthopädische Behandlungen mit Alignern per Postzustellung,
4 ohne fachlich adäquate Diagnostik und ohne regelmäßige klinische Überwachung bewerben
5 und verkaufen.
6 Die KV der ZKN unterstützt vor diesem Hintergrund die gemeinsame Erklärung¹ „Zur Fernbehand-
7 lung von Zahn- und/oder Kieferfehlstellungen“ der „EFOSA“ (European Federation of Orthodon-
8 tic Specialists Associations²) vom Oktober 2021.

9
10 **Begründung:**

11 Im Oktober 2021 haben unter Koordination der EFOSA (European Federation of Orthodontic Spe-
12 cialists Associations) 31 zahnärztliche und kieferorthopädische Fachgesellschaften, Verbände und
13 Institutionen aus 25 Ländern eine gemeinsame Erklärung über die fragwürdige Fernbehandlung
14 von Zahnfehlstellungen unterzeichnet. In dieser gemeinsamen Erklärung werden die grundlegen-
15 den Anforderungen an jede kieferorthopädische Behandlung dargestellt. Auch die Deutsche Ge-
16 sellschaft für Kieferorthopädie, der Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden und das Ger-
17 man Board of Orthodontics and Orofacial Orthopedics haben sich dieser Erklärung angeschlos-
18 sen.

19
20
21
22

23 Abstimmungsergebnis:

24
25 dafür: alle anwesenden Mitglieder
26 dagegen: /
27 Enthaltungen: /

28 **Antrag einstimmig angenommen.**

¹ https://www.bdk-online.org/user_downloads/EFOSA_On_the_remote_treatment_of_malocclusions_2021-10-28.pdf

² www.efosa.eu

Antrag-Nr.: 7

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Sereny, Frau Dr. Vietinghoff-Sereny,
Frau Gode-Troch, Dr. Herz

TOP 2: Resolution

Wortlaut:

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN)**
2 **fordert die neue Bundesregierung auf, sich bei Reformen im Gesundheitswesen**
3 **von folgenden Grundsätzen leiten zu lassen:**
4

5 **1. Freie Praxen erhalten**

6 Freiberuflich selbstständige Praxen sichern mit eigenem Einsatz von Kapital und
7 Wissen die flächendeckende hochwertige (zahn-) medizinische Versorgung mit
8 freier Arzt- und Therapiewahl.
9

10 **2. Private Vollversicherung erhalten**

11 Mündige Bürger müssen die Möglichkeit erhalten, über die Absicherung gesund-
12 heitlicher Risiken selbst zu entscheiden. Aus der Pflicht zur Versicherung darf nicht
13 automatisch eine Pflichtversicherung resultieren.
14

15 **3. GKV entlasten**

16 Alle versicherungsfremden Leistungen der GKV müssen dauerhaft aus Steuermitteln
17 finanziert werden.
18

19 **4. Selbstverwaltung stärken**

20 Die (zahn-) ärztliche Selbstverwaltung ist näher am Leistungsgeschehen als jede
21 Fremdverwaltung. Die Betroffenen können ihre Angelegenheiten am besten
22 selbst regeln. Staatliche Eingriffe sind auf das Setzen von Rahmenbedingungen
23 zu beschränken.
24

25 **5. Budgetierungen dauerhaft beseitigen**

26 Definierte Ausgabenvolumina sind nicht bedarfsgerecht. Leistungssteuerung muss
27 durch Aufklärung und Eigenbeteiligungen erfolgen.
28
29
30
31

32 Abstimmungsergebnis:

33
34 dafür: alle anwesenden Mitglieder
35 dagegen: /
36 Enthaltungen: /

37 **Antrag einstimmig angenommen.**

Antrag-Nr.: 8

Antragsteller: D.M.D. Bunke, Dr. Wiesner, Dr. Glusa, Dr. Riefenstahl, S. Lange

TOP 2: „Karlsruher Erklärung“ der Bundesversammlung der BZÄK
vollumfänglich unterstützen

Wortlaut und Begründung:

- 1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) unterstützt vollum-
2 fänglich die Feststellung, die Forderungen und die Begründungen der „Karlsruher Erklärung“ der
3 Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer vom 29./30.10.2021 (Antrag 4 zu TOP 7.3).
4
5
6
7 Abstimmungsergebnis:
8
9 dafür: alle anwesenden Mitglieder
10 dagegen: /
11 Enthaltungen: /
12 **Antrag einstimmig angenommen.**

Antrag an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 29./30. Oktober 2021, Karlsruhe

TOP-Nr.: 7.3
Antrag – Nr.: 4
Betr.: Karlsruher Erklärung

Antragsteller: Vorstand der Bundeszahnärztekammer
Haushaltsauswirkungen: keine

29.10.2021, 14:11 Uhr

Wortlaut:

1 Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer stellt fest, dass der Verord-
2 nungsgeber auch in der letzten Legislaturperiode seiner gesetzlich vorgegebenen
3 Verpflichtung zu einer Anpassung des seit 33 Jahren unveränderten Punktwerts in
4 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wieder nicht nachgekommen ist.

5
6 Die Bundesversammlung fordert die künftige Bundesregierung auf, diesen gesetzli-
7 chen Auftrag endlich zu erfüllen.

8
9 Die gesetzliche Verpflichtung für die längst überfällige Punktwertanhebung lautet:
10 „Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung
11 des Bundesrates die Entgelte für zahnärztliche Tätigkeit in einer Gebührenordnung
12 zu regeln. In dieser Gebührenordnung sind Mindest- und Höchstsätze für die zahn-
13 ärztlichen Leistungen festzusetzen. Dabei ist den berechtigten Interessen der Zahn-
14 ärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen (§ 15
15 Zahnheilkundengesetz)“.
16 Damit soll sichergestellt werden, dass auf gesetzlicher Grundlage die Vergütung
17 sowohl dem Allgemeinwohl als auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genü-
18 gen muss und die Leistungen der Zahnärzte ausreichend vergütet werden. Es ist also
19 der Ausgleich notwendig zwischen den widerstrebenden Interessen der Patienten,
20 kein zu hohes Entgelt entrichten zu müssen und den berechtigten Interessen der
21 Zahnärzte, ein angemessenes Honorar für ihre Aufwände, also eine leistungsgerech-
22 te Honorierung, zu erhalten.

23
24 Zugleich fordert die Bundesversammlung die Zahnärztinnen und Zahnärzte in
25 Deutschland auf, unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsge-
26 richts, die bestehenden Möglichkeiten der GOZ unter konsequenter Anwendung
27 des Paragraphen 2 (Freie Vereinbarung), des Paragraphen 5 (Bemessung der Ge-
28 bühren) und des Paragraphen 6 Abs. 1 (Analogleistungen) auszuschöpfen.

29
30
31 **Begründung:**

32 keine

Antrag-Nr.: 9

Antragsteller: Dr. Hauschild

TOP 2: GOZ - Überarbeitung

Wortlaut und Begründung:

1 **Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen fordert die**
2 **neue Bundesregierung auf, eine grundlegende inhaltliche und betriebswirt-**
3 **schaftlich zeitgemäße Überarbeitung der GOZ unter Beteiligung der Bundes-**
4 **zahnärztekammer vorzunehmen.**

5 Begründung:

6 Die GOZ von 2012 stellte in weiten Teilen eine inhaltliche Übereinstimmung mit der GOZ von 1988
7 dar. In ihr war keineswegs der im gleichen Zeitraum unzweifelhaft zu verzeichnende Fortschritt in
8 der Zahnmedizin abgebildet.

9
10
11 Gleichzeitig hat sich über die am Gesetzgeber vorbei formulierten „Analoglisten“ eine Schatten-
12 gebührenordnung entwickelt, die dem vom Gesetzgeber in § 6 GOZ zum Ausdruck gebrachten
13 Gestaltungswillen kaum entsprechen dürfte.

14
15 Einer neuen Bundesregierung muss dieser fundamentale Missstand, der alle Patientinnen und Pa-
16 tienten in Deutschland betrifft, deutlich aufgezeigt werden.

17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28 Abstimmungsergebnis:

29
30 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

31 dagegen: /

32 Enthaltungen: 1

33 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung angenommen.**

Antrag-Nr.: 10

Antragsteller: D.M.D. Bunke, Dr. Riefenstahl, Dr. Glusa, Dr. Hanßen

TOP 2: Forderungen nach Bürokratieabbau endlich umsetzen

Wortlaut und Begründung:

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert den Verord-
2 nungsgeber im Bund und den Ländern auf, endlich die weiterhin völlig ungebremst ausufernde
3 Bürokratie im Praxis- und Klinikalltag einzudämmen und im ersten Schritt endlich die vom Nor-
4 menkontrollrat schon vor mehr als sechs Jahren aufgezeigten reklamierten Maßnahmen zum Bü-
5 rokratieabbau umzusetzen.

6

7 **Begründung:**

8 Deutschland braucht endlich gesetzliche Rahmenbedingungen, die weniger Bürokratie und nicht
9 ständig noch weitere Bürokratie zur Folge haben.

10 In der Pandemie wurden aus Mangelsituationen heraus für einige Lebenssituationen Lösungen mit
11 deutlich reduziertem Bürokratieaufwand geschaffen, diese aber leider ohne Nachhaltigkeit, wie
12 z.B. die hygienische Aufbereitbarkeit von sonst als Einmalartikel deklarierten Medizinprodukten.

13 Deutschlands Zahnärztinnen und Zahnärzte wollen ihre Patienten versorgen und weder ständig
14 immer neue Daten für Dritte wie für Krankenkassen und Qualitätssicherungsinstitute erheben noch
15 zeitaufwändig alles Mögliche dokumentieren, um Qualitätsmangementrichtlinien zu erfüllen, die
16 nicht an der Ergebnisqualität orientiert sind. Durch Datenerhebung und Dokumentation steigt
17 nicht automatisch die Qualität im Gesundheitssystem, sondern im Gegenteil nimmt die Versor-
18 gungsdichte ab. Dies auch, weil junge Menschen durch die hohen Anforderungen an Dokumen-
19 tation und Datenerhebung ihr Interesse an kurativen Berufen, wie es die Zahnmedizin ist, verlieren
20 und in andere Berufe abwandern. Auch tragen diese völlig vom kurativen ärztlichen Handeln ent-
21 fremdeten Tätigkeiten dazu bei, dass der zahnmedizinische Nachwuchs den Weg in die Vollzeit-
22 Selbstständigkeit scheut und stattdessen lieber, wenn überhaupt noch, dann im Angestelltenar-
23 beitsverhältnis in Teilzeit arbeitet. Dies hat ebenfalls negative Auswirkungen auf die Versorgungs-
24 dichte und -breite.

25

26

27 Abstimmungsergebnis:

28

29 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

30 dagegen: /

31 Enthaltungen: 1

32

Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung angenommen.

Antrag-Nr.: 11

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Beischer, Herr Röver, Dr. Jung, Dr. Herz,
Frau Paap, Dr. Gebelein

TOP 2: Bürokratieabbau endlich umsetzen

Wortlaut und Begründung:

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert**
2 **den Ordnungsgeber auf, endlich die vom Normenkontrollrat 2015 aufgezeigten**
3 **Maßnahmen zum Bürokratieabbau umzusetzen, um die Praxen zu entlasten.**
4 **Wir fordern den sofortigen Umstieg zur Negativdokumentation, d.h. es müssen nur**
5 **Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Norm dokumentiert werden. So wird**
6 **vom Normenkontrollrat „die Einführung einer Tagesabschlussdokumentation in**
7 **Kombination mit einer detaillierten Negativdokumentation für abweichende bzw.**
8 **fehlerbehaftete Aufbereitungsprozesse empfohlen. Entsprechende Regelungen**
9 **wären in § 4 Abs. 1 bis 3 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV),**
10 **in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinprodukte-**
11 **gesetzes (MPGVwV) sowie in den Rechtsvorschriften der Länder und den Durch-**
12 **führungsbestimmungen der Überwachungsbehörden der Länder vorzusehen.“**
13 **(s. Anlage)**

14
15 **Begründung:**

16 Bürokratie- und Dokumentationsanforderungen steigen von Jahr zu Jahr.
17 Der Normenkontrollrat forderte schon 2015 einen nachhaltigen Bürokratieabbau
18 für die Praxen.

19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

30 Abstimmungsergebnis:

31
32 dafür: alle anwesenden Mitglieder
33 dagegen: /
34 Enthaltungen: /

35 **Antrag einstimmig angenommen.**

Anlage:

Nationaler Normenkontrollrat: „Mehr Zeit für Behandlung“

Wenn keine Abweichungen zum regulären Aufbereitungsprozess zu verzeichnen sind, birgt die Forderung, eine Vielzahl immer gleicher Dokumentationen durchzuführen, die Gefahr

- der Abstumpfung der Aufmerksamkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- einer sehr großen Unübersichtlichkeit der dokumentierten Prozesse und
- eines unverhältnismäßig großen Archivraumbedarfs in den Praxen.

In den Zahnarztpraxen ist ein umfangreiches Qualitätsmanagement etabliert. In Analogie zur Pflegedokumentation gibt es auch in den Zahnarztpraxen eine übergeordnete Leistungsbeschreibung, den Hygieneplan. Im Hygieneplan sind die organisatorischen Strukturen, Abläufe mit Arbeits- und Betriebsanweisungen sowie Nachweise über Maßnahmen der Qualitätssicherung beschrieben. Mit einer detaillierten Dokumentation aller Arbeitsprozesse im Hygieneplan sind alle Prozesse der Medizinproduktaufbereitung vollständig abgebildet. Der Hygieneplan wird in den Zahnarztpraxen gemäß TRBA 250, Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege, mindestens jährlich geschult.

Aus planvoll methodischer Sicht kann auf die ständige Abzeichnung von immer wiederkehrenden, identischen Prozessen, die ohnehin zur täglichen Routine gehören, vollumfänglich verzichtet werden. Jeder Handgriff, jeder Prozessablauf ist genauestens im Hygieneplan hinterlegt. Daher bedarf es nur noch der Dokumentation der Abweichungen, der sogenannten Negativedokumentation für abweichende Prozesse. Eine zusätzliche Tagesabschlussdokumentation gewährleistet die juristisch gewünschte Dokumentation der Nachvollziehbarkeit.

Diese beschreibt, ob alle Aufbereitungsprozesse den Vorgaben entsprechend durchgeführt wurden und wer hierfür verantwortlich zeichnet.

Vorteile einer Negativedokumentation:

1. Vorgaben aus der Empfehlung des RKI und des BfArM werden weiterhin erfüllt,
2. die verschlankte Dokumentation führt zur Fokussierung auf fehlerhafte Prozesse der Aufbereitung
3. Ursachen für Fehler werden schneller ermittelt und abgestellt,
4. die Patientensicherheit wird verbessert,
5. der Bürokratieaufwand in den Praxen wird deutlich verringert.

Vereinfachungsvorschlag:

Aus den vorgenannten Gründen wird die Einführung einer Tagesabschlussdokumentation in Kombination mit einer detaillierten Negativedokumentation für abweichende bzw. fehlerbehaftete Aufbereitungsprozesse empfohlen. Entsprechende Regelungen wären in § 4 Abs. 1 bis 3 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV) sowie in den Rechtsvorschriften der Länder und den Durchführungsbestimmungen der Überwachungsbehörden der Länder vorzusehen.

Antrag-Nr.: 12

Antragsteller: Dr. Braun, Herr Röver, Dr. Kühling-Thees, Frau Paap, Dr. Gebelein,
Dr. Bleß, Dr. Bremer

TOP 2: Keine zentrale Speicherung von Patientendaten

Wortlaut und Begründung:

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) lehnt eine**
2 **zentrale Speicherung von Patientendaten auch künftig als unverantwortlich ab.**

3
4 **Begründung:**

5 Jeder zentrale Server mit aggregierten, sensiblen, personenbezogenen Gesundheits-
6 daten wird, wie zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, unabhängig
7 von den ergriffenen Sicherheitsvorkehrungen gehackt werden. Der dadurch für
8 die Patienten entstehende Schaden ist irreparabel.

9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

34 Abstimmungsergebnis:

35
36 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

37 dagegen: /

38 Enthaltungen: 1

39 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung angenommen.**

Antrag-Nr.: 13

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Beischer, Herr Röver

TOP 2: Budgets dauerhaft abschaffen

Wortlaut und Begründung:

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert**
2 **die Bundesregierung auf, die (derzeit befristete) Aussetzung der Budgets im zahn-**
3 **ärztlichen Bereich dauerhaft fortzuschreiben und dadurch endgültig abzuschaffen**
4

5 **Begründung:**

6 Alle erbrachten Leistungen im zahnärztlichen Bereich sind notwendige und medizinisch
7 indizierte Behandlungen. Insofern ist festzustellen, dass es keine angebotsinduzierten
8 Leistungen im zahnärztlichen Bereich gibt. Somit müssen alle erbrachten Leistungen
9 im vollen Umfang vergütet werden
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

34 Abstimmungsergebnis:

35
36 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
37 dagegen: /
38 Enthaltungen: 2

39 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei zwei Enthaltungen angenommen.**

Antrag-Nr.: 14

Antragsteller: Dr. Gebelein, Dr. Herz, Dr. Sereny, Herr Röver

TOP 2: Approbationsordnung: Famulatur in die Fläche

Wortlaut:

- 1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert**
2 **einen größeren Spielraum in der Interpretation der Approbationsordnung bezüglich**
3 **der Auswahl und Qualifikation der Famulatur-Praxen, um eine Famulatur in der Fläche**
4 **zu fördern.**
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35 Abstimmungsergebnis:
36
37 dafür: alle anwesenden Mitglieder
38 dagegen: /
39 Enthaltungen: /
40 **Antrag einstimmig angenommen.**

Antrag-Nr.: 15

Antragsteller: Dr. Hörnschemeyer, Dr. Rabe, Dr. Hadenfeldt, Dr. Vogel, Dr. Vollmer

TOP: 2 **Anlassunabhängige Begehungen von Zahnarztpraxen
nach dem MPDG und IfSG nicht ohne die ZKN**

Wortlaut und Begründung:

1 **In Abkehr von der bisherigen Beschlusslage zur Übertragung der Überprüfungen nach dem Medi-**
2 **zinproduktegesetz (MPG) und dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) alleinig auf die ZKN wird der Vor-**
3 **stand der ZKN aufgefordert, wieder Gespräche mit den dafür jeweils zuständigen Sach- und Fach-**
4 **aufsichten zu führen, mit dem Ziel, dass die ZKN in einem ersten Schritt an den Überprüfungen nach**
5 **Medizinprodukte-recht-Durchführungsgesetz (MPDG) und IfSG beteiligt wird.**

6
7 Begründung:

8 Die Gespräche und Verhandlungen des ZKN Vorstands in den Jahren 2017 bis 2019 haben zu einer
9 erkennbaren Bereitschaft seitens der dafür zuständigen Sach- und Fachaufsichten für eine Beteili-
10 gung der ZKN bei den Überprüfungen nach MPG (jetzt MPDG) und IfSG geführt. Erst nachdem die
11 komplette Übertragung der anlassunabhängigen Überprüfungen auf die ZKN gefordert worden
12 war, wurde dieser Forderung eine deutliche Absage erteilt.

13 Im Sinne einer entbürokratisierten Überprüfung der Vorschriften von MPDG, MPBetreibV und IfSG
14 ist es jetzt an der Zeit, dass die ZKN bei diesen Überprüfungen entsprechend ihrer Sach- und Fach-
15 kompetenz in einem ersten Schritt angemessen beteiligt wird.

16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28 Abstimmungsergebnis:

29
30 dafür: 26

31 dagegen: 24

32 Enthaltungen: 2

33 nicht anwesend während der Abstimmung: 4

34 **Antrag abgelehnt.**

Antrag-Nr.: 17

Antragsteller: Dr. Timmermann, Herr Röver, Dr. Beischer, Dr. Schirbort

TOP3: Vertrag zur Umsetzung des Medizinproduktegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Wortlaut und Begründung:

Anlassunabhängige Begehungen von Zahnarztpraxen nach dem MPG sowie nach dem IfSG in die Kompetenz der Zahnärztekammer übertragen

1 Die Mitglieder der Kammerversammlung der ZKN begrüßen die Zusage der Aufsichtsbehörde, die
2 anlassunabhängigen Kontrollen und Begehungen von Zahnarztpraxen nach dem MPG sowie
3 nach dem IfSG in angemessener Frist, möglichst bis zum 31.12.2019, auf die Zahnärztekammer
4 Niedersachsen zu übertragen.

5 Damit werden die „Handlungsempfehlungen“ des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) zum
6 Bürokratieabbau in Arzt- und Zahnarztpraxen zu diesem Themenkomplex erfüllt.

7 Die Mitglieder der Kammerversammlung fordern den Kammervorstand auf, in den Gesprächen
8 mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf eine
9 rasche und zeitnahe Änderung des § 6 e Nr. 4 der niedersächsischen Zuständigkeitsverordnung
10 (ZustVO-SOG) zu dringen.

11

12 **Begründung:**

13 Zu dem hier diskutierten Thema „Praxisbegehungen nach dem MPG“ führt der NKR unter Teil II
14 „Handlungsempfehlungen“ auf Seite 86 u.a. wörtlich aus:

15

16 *„Praxisbegehungen werden durch unterschiedliche Überwachungsbehörden durchgeführt.
17 Hierzu gehören...Begehungen auf Grundlage des MPG durch die zuständigen Landes-
18 behörden. **In einigen Bundesländern führen die zahnärztlichen Körperschaften im Auftrag
19 der Bundesländer Praxisbegehungen nach dem MPG durch.**“*

20

21 Der „Vereinfachungsvorschlag“ sieht deshalb u.a. vor:

22

23 *(Es ist) „unerlässlich, dass die Behebungsinhalte, die überprüft werden, im Sinne einer
24 Best-Practice-Orientierung sämtlichen Praxen vor einer möglichen Begehung transparent
25 kommuniziert werden.“*

26

27 *(Es) „könnten Modelle in Betracht gezogen werden, die vorsehen, **dass die anlassunab-
28 hängigen Begehungen von Zahnarztpraxen nach dem MPG sowie nach dem IfSG
29 künftig im Auftrag der Behörde durch Sachverständige der Zahnärztekammern
30 durchgeführt werden.**“*

31

32 Alle Beteiligten waren sich bei den Gesprächen im Ministerium einig, dass der Bürokratie-Abbau
33 in Arzt- und Zahnarztpraxen eine der wichtigen Voraussetzungen ist, um dem drohenden Ärzte-
34 mangel besonders in ländlichen Regionen entgegenzutreten. Fazit der Gespräche war ferner,
35 die anlassunabhängigen Begehungen von Zahnarztpraxen nach dem MPG – gemäß den
36 Empfehlungen des Normenkontrollrates – der Zahnärztekammer Niedersachsen zu übertragen.

36

37

38

39 Dazu bedarf es einer „Vereinbarung auf Landesebene“, wie sie der NKR in seinem letzten Satz
40 auf Seite 86 empfiehlt.

41

42 Konkret wäre dazu eine Änderung des § 6 e Nr. 4 der niedersächsischen Zuständigkeitsver-
43 ordnung (ZustVO-SOG) notwendig.

44 Unser Vorschlag dazu lautet:

45 § 6 e ZustVO-SOG

46 Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter...

47 ...sind zuständig für

48 ...

49 4. die Aufgaben nach dem **Medizinproduktegesetz** in der Fassung vom 7. August 2002
50 (BGBl. I S. 3146), geändert durch Artikel 109 der Verordnung vom 25. November 2003
51 (BGBl. I S. 2304), sowie nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen.

52 **Für den Zahnarztbereich tritt beim Komplex der anlassunabhängigen Kontrollen**
53 **(Begehungen) die Zahnärztekammer Niedersachsen an die Stelle der Staatlichen**
54 **Gewerbeaufsicht.**

55

56 Dabei handelt es sich um eine Teil-Übertragung, wie wir sie auch beim Röntgen seit Jahrzehnten
57 in der Zahnärztlichen Stelle der Zahnärztekammer Niedersachsen mit Erfolg praktizieren.

58

59 Bei anlassbezogenen Kontrollen werden dann – unter festgelegten Kriterien – die Staatlichen
60 Gewerbeaufsichtsämter hinzugezogen.

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88 Abstimmungsergebnis:

89

90 dafür: 53

91 dagegen: 1

92 Enthaltungen: /

93

Antrag-Nr.: 16

Antragsteller: Dr. Tetzlaff, S. Lange, Dr. Riefenstahl, Dr. Schmilewski, Dr. Rabe,
Dr. Braun, Dr. Vöhrs

TOP 2: **Verpflichtende Teilnahme an den zahnärztlichen Untersuchungen in den niedersächsischen Schulen wieder einführen**

Wortlaut und Begründung:

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) bestärkt die nieder-
2 sächsische Landesregierung in ihren Bestrebungen, die 2007 entfallene verpflichtende Teilnahme
3 an den zahnärztlichen Untersuchungen (NSchG; § 57) in den Schulen wieder einzuführen.
4 Hierzu soll das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) wieder entsprechend erweitert werden,
5 am einfachsten durch Wiederaufnahme des ehemaligen Paragraphen 57.
6 Bei der Gesetzesnovelle soll und muss ein möglicherweise zwischenzeitlich durch die erhöhten
7 Datenschutzerfordernisse enorm gestiegener organisatorischer Aufwand derart Berücksichti-
8 gung finden, dass – ganz im Sinne von Bürokratieabbau – keine neuen und weiteren bürokrati-
9 schen Hürden bei den Schuluntersuchungen aufgebaut werden. Bei den zahnärztlichen Schulun-
10 tersuchungen muss als Ziel der Bemühungen die Gesundheit der Kinder das deutlich höherwertige
11 anzustrebende Ziel sein als die Erfüllung eines maximal möglichen Datenschutzes.

12

13 **Begründung:**

14 Durch eine verpflichtende Teilnahme an den zahnärztlichen Schuluntersuchungen würden zum
15 einen mögliche Kariesläsionen frühzeitig erkannt werden können und zum anderen auch die Da-
16 tenlage über das tatsächliche Ausmaß der Karieshäufigkeit (ausgedrückt durch den dmf-t/DMF-
17 T) verbessert werden. Eine derart aufgebaute Dokumentation sichert in Folge zudem auch die
18 Bewertbarkeit und die Finanzierung dieser wichtigen Maßnahme.

19

20 Die bis zum Jahr 2007 durch den Wortlaut des damaligen § 57 verpflichtende Untersuchungsteil-
21 nahme ist durch eine Novelle des NSchG entfallen. Begründet wurde der Wegfall mit einer Stär-
22 kung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen.

23 Seit Einführung und Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im Jahr 2018 ist es erforderlich,
24 dass für eine zahnärztliche Untersuchung im Rahmen der Gruppenprophylaxe rechtzeitig vorher
25 eine schriftliche Einverständniserklärung von den Eltern eingeholt wird. Erschwerend kommt hinzu,
26 dass die Formulierungsvorgabe zur Einverständniserklärung nicht in einfacher, also leicht verständ-
27 licher Formulierung verfasst ist und somit besonders die ohnehin schon sozial benachteiligten Kin-
28 dern durch fehlende Einverständniserklärungen ihrer Eltern nicht an den Untersuchungen teilneh-
29 men können. So hat ein mit dieser Problematik befasster Arbeitskreis ermittelt, dass 50 % der Kinder
30 mit hohem Kariesrisiko allein durch diese bürokratische Hürde nicht mehr erreicht werden konnten.

31

32

33

34 Abstimmungsergebnis:

35

36 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

37 dagegen: /

38 Enthaltungen: 1

39 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung angenommen.**

Antrag-Nr.:	17
Antragsteller:	Dr. Tetzlaff, S. Lange, Dr. Riefenstahl, Dr. Schmilewski, Dr. Rabe, Dr. Braun, Dr. Vöhrs
TOP 2:	Wiederaufnahme der gruppenprophylaktischen Maßnahmen dringend nötig

Wortlaut und Begründung:

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert eine zügige
2 Wiederaufnahme der gruppenprophylaktischen Maßnahmen in Niedersachsen und bietet zur
3 Unterstützung der Wiederaufnahme den Kooperationspartnern des Öffentlichen Gesundheits-
4 dienstes (ÖGD) und der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Nie-
5 dersachsen (LAGJ e.V.) die Hilfe der niedersächsischen Zahnärzteschaft an.
6 Der Vorstand der Zahnärztekammer Niedersachsen wird gebeten, diese Unterstützungsbemü-
7 hungen der niedersächsischen Zahnärzteschaft nach Kräften zu fördern.

8
9
10 **Begründung:**

11 Im Zuge der Coronaviruspandemie kamen die etablierten gruppenprophylaktischen Maßnah-
12 men nach §21 SGB V aller beteiligten Akteure (ÖGD, LAGJ und ZKN) bedingt durch Schließun-
13 gen von Schulen und Kindertagesstätten nahezu vollständig zum Erliegen. Auch jetzt noch er-
14 schwerten Kontaktbeschränkungen in den genannten Einrichtungen die Gruppenprophylaxe
15 enorm. Eine Aufklärung über die Förderung und den Erhalt der Mundgesundheit, besonders für
16 Kinder aus vulnerablen Gruppen, war und ist so nicht möglich.

17
18 Erschwerend kommt hinzu, dass ein Großteil der Kinder zuhause betreut oder sogar beschult wer-
19 den musste. Erste Studien über das erste Pandemiejahr 2020 beschreiben u. a., dass Kinder mit
20 Steigerungsraten von bis zu 66 % mehr Zeit mit sozialen Medien und/oder Computerspielen ver-
21 brachten (UKE) und der Anteil der fettleibigen Kinder um 20 % zunahm (Universität Graz).

22 Im Spagat zwischen Homeoffice und -schooling ist davon auszugehen, dass die Konsequenz der
23 Eltern in Bezug auf Süßigkeitenkonsum der Kinder als auch auf die strikte Umsetzung von Mundhy-
24 gienemaßnahmen erheblich gelitten haben und immer noch leiden. Bereits jetzt berichten viele
25 kinderzahnärztliche Kolleginnen und Kollegen, dass die Anzahl der Kinder mit kariösen Läsionen
26 im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie erheblich gestiegen ist.

27
28 Besonders Kinder aus sozialbenachteiligten Haushalten werden oft nur über gruppenprophylakti-
29 sche Maßnahmen in den Einrichtungen erreicht. Hervorzuheben sind Kinder in Flüchtlingsheimen,
30 die meist keinen Kindergartenplatz haben und somit erst extrem spät Zugang zu den entspre-
31 chenden präventiven Angeboten haben. Das Mitwirken aller niedersächsischen Kolleginnen und
32 Kollegen durch Aktionen vor Ort ist für ein schnelles Erreichen der präpandemischen Situation
33 notwendig.

34
35 Abstimmungsergebnis:

36
37 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
38 dagegen: /
39 Enthaltungen: 1

40 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung angenommen.**

Antrag-Nr.:	18
Antragsteller:	S. Lange, Dr. Glusa, Dr. Jamil, Dr. Vogel, Dr. Tetzlaff, Dr. Riefenstahl, Prof Dr. Dr. Tavassol
TOP 2:	Keine Quotierung der Anästhesistenhonorare im Rahmen sogenannter Praxisbesonderheiten für kinderzahnärztliche Narkosen

Wortlaut und Begründung:

1 **Die Delegierten der Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) bitten**
2 **die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) dringend, die Quotierung der Honorare von**
3 **Anästhesisten mit sogenannter Praxisbesonderheit für die Anästhesistenleistungen im Rahmen von**
4 **zahnmedizinisch indizierten Behandlungen bei Kindern bis zum einschl. 12. Lebensjahr mit sofortiger**
5 **Wirkung aufzuheben.**
6 **Parallel fordert die KV der ZKN den Gesetzgeber auf, SGB V §87b Abs. 2 Satz 5¹ um eine Ausnahme**
7 **im Rahmen von zahnmedizinisch indizierten Behandlungen bei Kindern bis zum einschl. 12. Le-**
8 **bensjahr zu erweitern.**
9 **Ebenfalls parallel dazu werden die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und die Mitglieder des**
10 **Deutschen Bundestages aufgefordert, diese Gesetzeserweiterung aktiv zu unterstützen.**

11
12 Begründung:
13 Allein die Ergebnisse der „Epidemiologische Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe
14 2016“² (Gutachten im Auftrag der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V.)
15 belegen einen hohen Sanierungsbedarf bei der vulnerablen Patientengruppe der Kinder bis zum
16 Erreichen des 12. Lebensjahres. Ein Großteil dieses Bedarfes kann nur mit zusätzlicher Hilfe von An-
17 aesthesisten zahnärztlich saniert werden.

18 Vor diesem Hintergrund bedeutet die Quotierung eine Planungsunsicherheit und dass aktuell An-
19 ästhesisten bei Leistungserbringung im Rahmen zahnmedizinisch indizierter Behandlungen bei Kin-
20 dern im 1. Quartal 2021 knapp 32 % und im 2. Quartal 2021 knapp 25 % ihrer bis zur Einführung der
21 Quotierung erzielten Honorare nicht mehr gezahlt bekommen haben.

22 Die Folgen sind:

- 23 • Kein Anästhesist wird für diese vulnerable Patientengruppe mehr leistungsbereit sein können.
- 24 • Ohne Anästhesistenleistungen ist die zahnärztliche Versorgung und mithin die Gesundheit die-
25 ser Kinder gefährdet.

26
27 Abstimmungsergebnis:
28

29 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

30 dagegen: /

31 Enthaltungen: 1

32 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung angenommen.**

¹ Im Verteilungsmaßstab dürfen keine Maßnahmen zur Begrenzung oder Minderung des Honorars für anästhesiologische Leistungen angewandt werden, die im Zusammenhang mit vertragszahnärztlichen Behandlungen von Patienten mit mangelnder Kooperationsfähigkeit bei geistiger Behinderung oder schwerer Dyskinesie notwendig sind. Widerspruch und Klage gegen die Honorarfestsetzung sowie gegen deren Änderung oder Aufhebung haben keine aufschiebende Wirkung.

² https://www.daj.de/fileadmin/user_upload/PDF_Downloads/Epi_2016/Epi_final_BB1801_final.pdf

Antrag-Nr.: 19

Antragsteller: Dr. Sereny, Dr. Bleß, Frau Steding, Dr. Herz

TOP 2: Impfempfehlung ja – Impfpflicht nein

Wortlaut:

- 1 **Die Impfung gegen Covid-19 ist ein wesentlicher Baustein zur Überwindung**
2 **der Pandemie. Die persönliche Entscheidungsfindung für oder gegen eine**
3 **Covid-19-Impfung muss aber frei von Zwängen erfolgen und darf die Berufsfreiheit**
4 **nicht einschränken.**
5
6 **Die ohnehin sehr angespannte Personal- und Versorgungssituation im Gesundheits-**
7 **wesen und der Pflege würde sich durch eine Impfpflicht eher noch verstärken.**
8
9 **Auch ohne Impfpflicht haben die Zahnärzteschaft und ihr Personal aufgrund ihrer**
10 **hohen Kompetenz in Hygiene- und Infektionsfragen, ihrer hohen Impftrate und**
11 **ihrer sehr geringen eigenen Erkrankungsrate bei höchster Gefährdungslage (Aerosole)**
12 **bewiesen, dass sich Patientinnen und Patienten in der Zahnarztpraxis sicher fühlen**
13 **können.**
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35 **Abstimmungsergebnis:**
36
37 **dafür: einige**
38 **dagegen: Mehrheit der anwesenden Mitglieder**
39 **Enthaltungen: wenige**
40 **Antrag abgelehnt.**

Antrag-Nr.: 20

Antragsteller: Dr. Hauschild

TOP 2: Kostenübernahme für den eZahnarzttausweis

Wortlaut und Begründung:

1 **Die Kammerversammlung beschließt, dass die Kosten für den elektronischen Zahnarzttausweis für**
2 **ihre Kammermitglieder unter Anrechnung etwaiger Zuschüsse gemäß der Vereinbarung zur Fi-**
3 **nanzierung und Erstattung der bei den Vertrags(zahn)ärzten entstehenden Kosten im Rahmen der**
4 **Einführung und des Betriebes der Telematikinfrastruktur gemäß § 378 Absätze 1 und 2 SGB V (vom**
5 **14. Dezember 2017 in der Fassung vom 28. April 2021) vollständig von der Zahnärztekammer Nie-**
6 **dersachsen übernommen werden.**

7
8 **Begründung:**

9 Der elektronische Heilberufsausweis/Zahnarzttausweis ist praktisch ein Pflichtausweis. Er ist Eigen-
10 tum der herausgebenden Zahnärztekammer und muss auf Verlangen der herausgebenden Zahn-
11 ärztekammer zurückgegeben werden. Daher ist es nicht einzusehen, dass der Antragsteller bzw.
12 Inhaber die Kosten für diesen Ausweis zu tragen hat.

13
14 Kammermitglieder, die nicht Mitglied der KZVN sind, werden bei der Anschaffung des elektroni-
15 schen Zahnarzttausweises stärker belastet und sind daher benachteiligt.

16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28 **Abstimmungsergebnis:**

29
30 dafür: 1
31 dagegen: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
32 Enthaltungen: einige

33 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einigen Enthaltungen und einer Ja-**
34 **Stimme abgelehnt.**

Antrag-Nr.: 21

Antragsteller: Dr. Hauschild

TOP 2: NZB – Leitartikel, Erweiterung des Autorenspektrums

Wortlaut und Begründung:

1 **Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der Zahnärztekammer Niedersachsen als Her-**
2 **ausgeber des NZB auf, die Leitartikelautoren des NZB nach Proporz in Kammerversammlung und**
3 **Vertreterversammlung der KZVN auszuwählen.**
4

5
6 **Begründung:**

7 Das Niedersächsische Zahnärzteblatt ist das mitgliederfinanzierte Mitteilungsorgan aller nieder-
8 sächsischen Zahnärztinnen und Zahnärzte.
9

10 Im Interesse einer ausgewogenen Unterrichtung der niedersächsischen Zahnärztinnen und Zahn-
11 ärzte im NZB sowie einer gelebten demokratischen Kultur sollte die besonders exponierte Position
12 des Leitartikels nicht nur den Vertretern der Mehrheit in Kammerversammlung und KZVN-
13 Vertreterversammlung vorbehalten werden, sondern auch den jeweiligen Angehörigen der dorti-
14 gen Minderheiten.
15

16 Wie insbesondere die Erfahrung mit der besonderen Qualität der Inhalte der Leitartikel der vergan-
17 genen Jahre lehrt, sind die dort mitgeteilten Erkenntnisse ganz offenbar nicht grundsätzlich an die
18 Voraussetzung gebunden, dass der jeweilige Verfasser ein Vorstandsamt in KZVN oder Kammer
19 innehat. Es wäre daher ein deutlicher Mehrwert für die Leserinnen und Leser (mithin die das Blatt
20 finanzierende niedersächsische Zahnärzteschaft) zu erwarten, wenn die Verkündung von Ein- und
21 Ansichten führender niedersächsischer Standespolitikerinnen und -politiker durch Erweiterung des
22 Autorenkreises auf eine möglichst breite Basis gestellt würde.
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

33 **Abstimmungsergebnis:**

34
35 dafür: 2
36 dagegen: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
37 Enthaltungen: einige

38 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einigen Enthaltungen und zwei Ja-**
39 **Stimmen abgelehnt.**

Antrag-Nr.: 22

Antragsteller: Dr. Hauschild

TOP 2: NZB – Berichte aus den Kreisstellen als feste Rubrik

Wortlaut und Begründung:

1 **Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der Zahnärztekammer Nieder-**
2 **sachsen als Herausgeber des NZB auf, regelmäßig Berichte aus den Kreisstellen**
3 **in Niedersachsen zu veröffentlichen**

4
5 Begründung:

6 Das Niedersächsische Zahnärzteblatt ist das mitgliederfinanzierte Mitteilungsorgan aller nieder-
7 sächsischen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

8
9 Aus der erneut schwachen Beteiligung der niedersächsischen Zahnärzteschaft bei der vergange-
10 nen Kammerwahl darf die Schlussfolgerung gezogen werden, dass das Interesse an Standesver-
11 tretung im Allgemeinen und an der Arbeit der Kreisstellen im Speziellen deutlich abzunehmen
12 droht.

13
14 Um diesem Trend zukünftig entgegen zu wirken und um die Kreisstellen als Verteiler in der Peripherie
15 zu stärken, könnte in einer eigenen Rubrik schwerpunktmäßig über die Arbeit bzw. die Wünsche
16 einzelner Kreisstellen berichtet werden. Durch die dadurch verbesserte Wahrnehmung der Stan-
17 desvertretung an der Basis könnten Kolleginnen und Kollegen vor Ort motiviert werden, sich in der
18 Kreisstelle überhaupt bzw. verstärkt zu engagieren. Damit könnte auch dem allenthalben zu be-
19 beobachtenden Mangel an fähigem Nachwuchs in der Standespolitik wirksam begegnet werden.

20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31 Abstimmungsergebnis:

32
33 dafür: 3

34 dagegen: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

35 Enthaltungen: wenige

36 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei wenigen Enthaltungen und drei Ja-**
37 **Stimmen abgelehnt.**

38

Antrag-Nr.: 24

Antragsteller: Dr. Hadenfeldt, Dr. Godek, Dr. Hörnschemeyer, Dr. Jamil, Dr. Vogel, Prof. Dr. Dr. Tavassol, Dr. Hanßen

TOP: 2 Kammerversammlung ab 2022 mit Hilfe des Gremienportals der ZKN papierlos werden lassen

Wortlaut und Begründung:

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) bittet den Vorstand**
2 **der ZKN, das schon seit Januar 2021 vom Vorstand und danach sukzessive auch von den Aus-**
3 **schüssen der ZKN zur papierlosen Gremienarbeit erfolgreich und problemlos genutzte Gremien-**
4 **portal der ZKN auch für die Kammerversammlung, für alle Delegierten verbindlich, einzuführen und**
5 **damit die Kammerversammlung papierlos werden zu lassen.**

6
7

8 Begründung;

9 Es ist ein Gebot der Ökonomie und der Ökologie, Tagungen und Sitzungen wie diejenigen der
10 Gremien der Zahnärztekammer Niedersachsen papierlos durchzuführen. Was in anderen Gre-
11 mien, z.B. in der Kommunalpolitik, aber auch im Altersversorgungswerk der ZKN, schon seit langem
12 bewährt ist, hat sich seit Jahresbeginn auch in der Gremienarbeit der ZKN sowohl bei den dort mit
13 dem Gremienportal arbeitenden Zahnärztinnen und Zahnärzten als auch auf Seiten der Verwal-
14 tung der ZKN sehr bewährt.

15 Das Gremienportal kann ohne große Einarbeitung der jeweiligen Nutzenden mit den ver-
16 schiedensten Endgeräten genutzt werden:

17 Ob über den Browser auf Notebooks, Laptops und Tablets oder auf Tablets und Smartphones mit
18 dafür eigens bereitgestellten Apps mit sehr komfortablen Notizmöglichkeiten und den geräteim-
19 manenten Gestensteuerungen, der Zugriff ist auf vielerlei Art möglich.

20 Jeder Nutzer kann sein gewohntes Gerät für diese Gremienarbeit einsetzen. Es müssen seitens der
21 ZKN keine Geräte zur Verfügung gestellt werden.

22
23
24
25
26
27
28
29

30 Abstimmungsergebnis:

31

32 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

33 dagegen: wenige

34 Enthaltungen: einige

35 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei wenigen Ablehnungen und einigen**
36 **Enthaltungen angenommen.**

Antrag-Nr.: 25

Antragsteller: Frau Steding, Prof. Dr. Dr. Scherer, Dr. Mindermann, Dr. Leonhard,
Dr. Schmilewski

TOP 2: Kooperationen mit gewerblichen Anbietern von Zahnheilkunde

Wortlaut und Begründung:

1
2 Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen stellt fest, dass Kooperationen
3 zwischen Zahnärzten und gewerblichen Anbietern zahnärztlicher Leistungen nicht nur haftungs-
4 und sogar strafrechtliche Risiken für den Kooperationszahnarzt bedeuten können. Auch berufs-
5 rechtlich können sich aus solchen Kooperationen erhebliche Verstöße ergeben.

6
7 Die Kammerversammlung fordert den Vorstand auf, die Kollegenschaft in geeigneter Form auf
8 diese Risiken hinzuweisen und bestehende Kooperationen berufsrechtlich zu überprüfen.

9
10
11 Begründung:

12
13 Zahnärztliche Behandlungen, insbesondere im Bereich der Alignerbehandlungen werden mittler-
14 weile von gewerblichen Anbietern beworben und teilweise durch Kooperationszahnärzte er-
15 bracht. Die „Partnerzahnärzte“ agieren dabei als Gesicht des Unternehmens, stehen den Patien-
16 ten aber nicht als vertrauensvolle Partner während der Behandlung zur Verfügung. Mitunter be-
17 schränken sich die Kooperationszahnärzte auf das Anfertigen von Scans oder Fotografien, vermie-
18 ten Praxisräume oder erbringen als Untervermieter von Räumlichkeiten zahnärztliche „Services“
19 gegenüber den Unternehmen. Die Kooperationen begegnen erheblichen zivil- straf- und berufs-
20 rechtlichen Bedenken.

21
22 Ebenso wie bereits in anderen Kammerbezirken¹ geschehen, sollten die Mitglieder der ZKN über
23 diese Risiken informiert werden. Die bekannten Kooperationen sollten mit den Mitteln des Berufs-
24 rechts überprüft werden.

25
26
27
28
29 Abstimmungsergebnis:

30
31 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
32 dagegen: 1
33 Enthaltungen: 3

34 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Ablehnung und drei Enth-**
35 **altungen angenommen.**

¹ Z.B. Berlin: Spiegel online vom 28.08.2021 „Aligner StartUps“ - Kammer geht gegen Zahnärzte vor“, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/kammer-geht-gegen-zahnaerzte-vor-a-c1bf7cd3-0002-0001-0000-000178959722>; Nordrhein; RZB 10_2021; Schleswig-Holstein: Beitrag aus dem ZÄBl. SH 10_2019